

Dr. Raphaël Rohner  
Kantonsrat FDP  
Im Storchen 5  
8200 Schaffhausen

3. September 2018

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

**Nr. 2018/28**

**"Ceterum censeo":**

**Kleine Anfrage Nr. 2 zur Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I und zu den Auswirkungen auf die Kantonsschule. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums?**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 29. Mai 2018 ist meine Kleine Anfrage 2018/17 vom 2. Mai 2018 betreffend die Streichung des Lateinunterrichtes beantwortet worden.

Es ist hinlänglich bekannt, dass auch Fächer, die nicht zu den sogenannten Trend-Fächern gehören, indessen nach wie vor Grundlage einer guten Bildung sind, nicht ohne Not dem Rotstift unterzogen werden sollten. Die viel zitierte "Nachhaltigkeit", die auch zu den Zielsetzungen einer umfassenden Bildung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gehören sollte, setzt hier eine etwas differenziertere Betrachtungsweise voraus: Nicht nur Ausbildungsinhalte, die in einem unmittelbaren und unabdingbaren Zusammenhang mit einer möglichst effizienten individuellen Studienplanung gehören, sind für ein erfolgreiches Absolvieren eines Studiums relevant. Interdisziplinäres Wissen und die Fähigkeit, dieses auch anzuwenden, ist unabdingbar. Dies gilt auch im späteren Berufsleben bei anspruchsvollen Projektarbeiten oder auch bei der Ausübung von Führungsaufgaben. Im Lateinunterricht wird problemlösendes und kombinierendes Denken gezielt geschult; er vermittelt zudem historisches und philosophisches Basiswissen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres kulturellen Erbes; er sorgt auch für Offenheit und Toleranz gegenüber Neuem und Unbekanntem. *Latein ist und bleibt damit das Grundlagenfach für eine humanistische Bildung.*

Aufgrund der Tatsache, dass die Antwort vom 29. Mai 2018 zurückhaltend und teilweise recht "technisch" ausgefallen ist, bitte ich den Regierungsrat im Sinne eines im Hinblick auf den Erhalt und die Stärkung eines attraktiven Bildungsangebotes im Kanton Schaffhausen wohl gemeinten "ceterum censeo" um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lateinunterricht an der Sekundarstufe I gehört zu den Bildungsangeboten an der Sekundarstufe I, die zur "Begabungsförderung" zu zählen sind.
  - a. Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?
  - b. Wie beurteilt er in diesem Kontext die vom Erziehungsrat beabsichtigte Streichung?
  - c. Wie kann im Sinne einer Kompensation über die Stundendotation an der Kantonsschule das Angebot gestärkt werden, um einen vergleichbaren Stand der Kenntnisse der lateinischen Sprache der Schülerinnen und Schüler künftig sicherzustellen?
  - d. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der vorgesehene Bildungsabbau die Selektion entsprechend der sozialen Herkunft verstärkt?
2. Kann davon ausgegangen werden, dass das Ausbildungsprofil S, so wie in der Antwort vom 29. Mai 2018 in Aussicht gestellt, tatsächlich weitergeführt wird oder ist angedacht oder bereits geplant, das Ausbildungsprofil S abzuschaffen?
3. Welche begabungsfördernden Angebote bestehen zurzeit auf den Sekundarstufen I und II für leistungsstarke und -willige Schülerinnen und Schüler? Sind weitere Angebote vorgesehen?
4. Kann sich der Regierungsrat die Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums zur Attraktivierung und Stärkung des Bildungsstandortes sowie im Sinne einer nachhaltigen begabungsfördernden Massnahme vorstellen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Raphaël Rohner, Kantonsrat

